Amtliche Bekanntmachung

der

Gemeinde Rantzau

Nr. 2 / 2013 vom 24. Mai 2013

Inhalt:

- 1. Jahresrechnung 2012
- 2. Festsetzung des Umlagegrundbetrages für die Gewässerunterhaltung im Gewässerunterhaltungsverband Kossau für das Jahr 2013

Amtliche Bekanntmachung

Das Amt Großer Plöner See wird am 24. Mai 2013 Folgendes bekannt geben:

Bekanntmachung Nr. 3 für die Gemeinde Ascheberg: Jahresrechnung 2012, Bekanntmachung Nr. 2 für die Gemeinde Dersau: Jahresrechnung 2012, 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013, 1. Nachtrag zur Satzung über die Benutzung der Kindertagesstätte "Fritz-Joost-Kindergarten" der Gemeinde Dersau (Benutzungs- und Gebührensatzung), Bekanntmachung Nr. 1 für die Gemeinde Dörnick: Jahresrechnung 2012. Bekanntmachung Nr. 3 für die Gemeinde Grebin: Jahresrechnung 2012, 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013, Festsetzung des Umlagegrundbetrages für die Gewässerunterhaltung im Gewässerunterhaltungsverband Kossau für das Jahr 2013, Bekanntmachung Nr. 2 für die Gemeinde Kalübbe: Jahresrechnung 2012, 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013, Bekanntmachung Nr. 2 für die Gemeinde Lebrade: Jahresrechnung 2012, Festsetzung des Umlagegrundbetrages für die Gewässerunterhaltung im Gewässerunterhaltungsverband Kossau für das Jahr 2013, Bekanntmachung Nr. 3 für die Gemeinde Nehmten: Jahresrechnung 2012, 4. Nachtrag zur Satzung über die Benutzung des Kindergartens der Gemeinde Nehmten (Benutzungs- und Gebührensatzung), Bekanntmachung Nr. 2 für die Gemeinde Rantzau: Jahresrechnung 2012, Festsetzung des Umlagegrundbetrages für die Gewässerunterhaltung im Gewässerunterhaltungsverband Kossau für das Jahr 2013, Bekanntmachung Nr. 3 für die Gemeinde Rathiensdorf: Jahresrechnung 2012, Bekanntmachung Nr. 2 für die Gemeinde Wittmoldt: Jahresrechnung 2012.

Die Bekanntmachung erfolgt auf der Internetseite des Amtes Großer Plöner See unter www.amt-grosser-ploener-see.de / Amtliche Bekanntmachung unter dem jeweiligen Gemeindenamen und durch Veröffentlichung dieses Hinweises in der Zeitung.

Plön, 23. Mai 2013

Amt Großer Plöner See - Der Amtsvorsteher -

Bekanntmachung

Die Jahresrechnung 2012 der Gemeinde Rantzau

schließt wie folgt ab:

Bezeichnung	Verwaltungshaushalt	Vermögenshaushalt	Gesamthaushalt
Soll-Einnahmen	295.629,81 €	45.923,26 €	341.553,07 €
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00€	€ 00,00	9 00'0
- Abgang alter Haushaltseinnahmereste	€ 00,00	€00,009	9 00'009
- Abgang alter Kasseneinnahmereste	84,55 €	9 00'0	84,55€
Summe bereinigter Soll-Einnahmen	295.545,26 €	45.323,26 €	340.868,52 €

340.868,52€	45.323,26 €	295.545,26 €	Summe bereinigter Soll-Ausgaben
0,00€	0,00 €	0,00 €	- Abgang alter Kassenausgabereste
2.667,03 €	2.667,03 €	0,00 €	- Abgang alter Haushaltsausgabereste
9.436,72 €	4.645,26 €	4.791,46 €	+ neue Haushaltsausgabereste
334.098,83 €	43.345,03 €	290.753,80 €	Soll-Ausgaben
Gesamthaushalt	Vermögenshaushalt	Verwaltungshaushalt	Bezeichnung

or the second second	e e
0,00	
0,00€	
() 0000	
Überschuss	

Die Gemeindevertretung Rantzau hat in öffentlicher Sitzung am 8. Mai 2013 die Jahresrechnung 2012 ohne Anmerkungen festgestellt. gez. Wenndorf Bürgermeister (L.S.) Plön, den 10. Mai 2013

Das Protokoll des Prüfungsausschusses und die Jahresrechnung liegen zu jedermanns Einsicht aus im Amt Großer Plöner See in Plön, Heinr.-Rieper-Str.8, Zimmer 15 Gemeinde Rantzau Der Bürgermeister

BEKANNTMACHUNG

Festsetzung des Umlagegrundbetrages für die Gewässerunterhaltung im Gewässerunterhaltungsverband Kossau für das Jahr 2013

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rantzau hat in ihrer Sitzung am 08.05.2013 den

Umlagegrundbetrag für die Gewässerunterhaltung

für das Haushaltsjahr 2013 auf 5,85 Euro festgesetzt.

Die Festsetzung wird gem. § 4 der Satzung der Gemeinde Rantzau über die Erhebung von Abgaben (Benutzungsgebühren) für die Deckung der Kosten der Mitgliedschaft der Gemeinde im Gewässerunterhaltungsverband Kossau vom 30.12.1982 hiermit öffentlich bekanntgemacht.

gez. (Wenndorf) Bürgermeister